

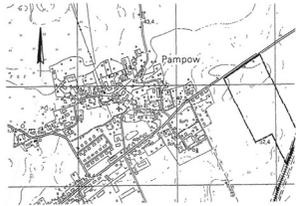
SATZUNG DER GEMEINDE PAMPOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1

7. Änderung

SATZUNG DER GEMEINDE PAMPOW KREIS LUDWIGLUST

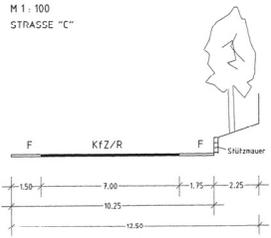
Teil A : PLANZEICHNUNG
M 1 : 1000

Übersichtsplan Gemeinde Pampow M 1 : 10000



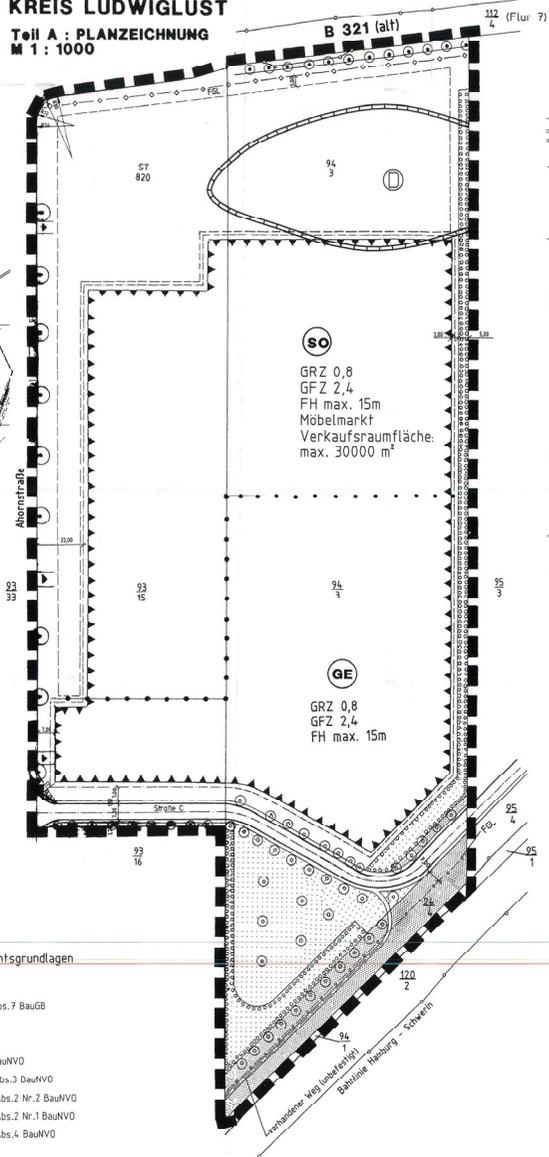
STRASSENPROFIL/ REGELQUERSCHNITT

M 1 : 100
STRASSE "C"



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
1. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§9 Abs. 7 BauGB
Art und Maß der baulichen Nutzung		
GE	Gewerbegebiet	§8 BauNVO
SO	Sonstiges Sondergebiet	§11 Abs. 3 BauNVO
GF Z z. B. 2,0	Geschäftflächenzahl	§16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO
GR Z z. B. 0,8	Grundflächenzahl	§16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
FH	Firsthöhe	§16 Abs. 4 BauNVO
Bauweise, Baugrenzen, Baugestaltung		
	Baugrenze	§23 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	§16 Abs. 5 BauNVO



- VERKEHRSLÄCHEN**
- Straßenbegrenzungslinie §9 Abs. 1, Nr. 11 BauGB
 - öffentliche Verkehrsfläche §9 Abs. 1, Nr. 11 BauGB
 - Umgrenzung von Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind §9 Abs. 1, Nr. 10 BauGB
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen §9 Abs. 1, Nr. 4 u. 11 Abs. 6 BauGB
- sonstige Planzeichen**
- unterirdische Leitungen §5 Abs. 2, Nr. 4 BauGB
 - Anpflanzen von Bäumen §9 Abs. 1, Nr. 25 BauGB
 - Erhalten von Bäumen §9 Abs. 1, Nr. 25 BauGB
 - Spielplätze §9 Abs. 1, Nr. 4 und 22 BauGB
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strauchern und sonstigen Bepflanzungen §9 Abs. 1, Nr. 7a BauGB
 - öffentliche Grünflächen §9 Abs. 1, Nr. 15 BauGB
 - private Grünflächen §9 Abs. 1, Nr. 15 BauGB
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen §9 Abs. 6 BauGB
 - Festlegung von Lärmschutz für passiven Schallschutz nach Flul. 4, 09 Lärmpegelbereich II §5 Abs. 1, Nr. 21, und Abs. 4 BauGB
- 2. Darstellung ohne Normcharakter**
- katasteramtliche Flurstücksgrenzen
 - katasteramtliche Flurstücksnummer
 - Remaßigung

- TEIL B: TEXT**
- I. Planungsrechtliche Festsetzungen**
- Die im Bebauungsplan Nr. 1 bisher enthaltenen Festsetzungen gelten mit dieser Änderung fort.
 - Die mit dem Bebauungsplan Nr. 1 getroffene Festsetzung zur Begrenzung der zulässigen Verkaufsraumfläche auf max. 20000 m² wird mit der vorliegenden Änderung auf max. 30000 m² festgesetzt.
 - Der Anteil der Randsortimente wird nach der Erweiterung des Möbelleinrichtungshauses auf insgesamt 4000 m² festgesetzt.
 - Als Randsortimente werden festgesetzt:
 - Leuchten/Lampen
 - Glas/ Porzellan/ Keramik
 - Geschenkartikel
 - Haus- und Heimtextilien
 - Hausrat
 - Bilder und Rahmen
 - Uhren (Wohnbereich)
 - Die Sortimente Teppiche, Elektrohaushaltsgeräte und Mehrfarzen werden branchentypisch zum Kernsortiment eines Einrichtungshauses geführt.
 - Die Festsetzungen zum Lärmschutz in den B-Planänderungen 3 und 5 gelten weiterhin.
- 7. In dem gekennzeichneten Bereich des Bodendenkmals, z.Zt. Überbau als Kundenparkplatz, ist auf Grund der siedlungsgeographischen und topographischen Verhältnisse zumindest mit überschütteten Resten des Bodendenkmals (ursprünglicher Bestattungplatz) zu rechnen ist.**
Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten im gekennzeichneten Bereich muß die fachgerechte Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale sichergestellt werden. Die Kosten sind von Verursacher des Eingriffs (§6 (5) DSchG M-V) zu tragen. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege ist rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu informieren.



BEBAUUNGSPLAN NR. 1 7. Änderung

Planungsstand: Satzungsbeschluß - 30.08.2006